

Mädchenschule
Ratzeburg

Ratzeburg, den 10. Juni 1944
Se/Er

An
das Schulamt
Ratzeburg

- 1) Wieviel Kinder besuchen in d. die Hilfsschule?
- 2) Wieviel Kinder kommen für die 2. Hilfsschule?
- 3) Wird durch die 2. Hilfsschule auch eine weitere Planstelle für Lehrkräfte erforderlich?

Betr.: Ausbau der vorhandenen Hilfsschulklasse zu einer selbstständigen zweiklassigen Hilfsschule. Hörs 19/4

Am 8. Dezember 1947 wurde an der Volksschule Ratzeburg eine Hilfsschulklasse mit 28 Kindern eingerichtet. "Eine Hilfsschule ist die selbständige Sondereinrichtung der allgemeinen Volksschule, die die schwachbegabten Kinder nach einem 1 - 2 jährigen erfolglosen Besuch der Volksschulunterstufe aufnimmt und durch besonders geartete Erziehungs- und Unterrichtsmethoden für das Leben ausbildet."

Die Einrichtung einer Hilfsschule hatte sich als notwendig erwiesen, da bei einer Schülerzahl von etwa 1800 in der Volksschule der Stadt Ratzeburg eine so große Zahl von randständigen Kindern, die dem Unterricht in den Klassen der Volksschule nicht zu folgen vermochten, vorhanden war, daß für diese Kinder eine besondere Schuleinrichtung geschaffen werden mußte. Da diese Kinder infolge mangelhafter Begabung dem Unterricht in der Volksschule nicht zu folgen vermögen, bleiben sie jahrelang in den ersten Klassen sitzen. Wollte der Lehrer der Unterstufe diesen Kindern gerecht werden, so müßte er sich, der Eigenart dieser Kinder entsprechend, mit jedem Kinde einzeln befassen. Das würde aber bedeuten, daß er 40 - 50 Kinder ganz weniger Kinder wegen vernachlässigen müßte. Das Leistungsniveau der ganzen Klasse müßte also einer kleinen Zahl von schwachen Kindern wegen stark gesenkt werden.

Dadurch aber, daß diese schwachen Kinder mit der Klasse nicht mitarbeiten, sich also mehr oder weniger selbst überlassen bleiben, beschäftigen sie sich nach ihrer Art und stören dauernd den Unterricht. Und mit zunehmendem Alter werden sie zu einer direkten Gefahr für die übrigen Kinder der Klasse. Aus diesem Grunde müssen sie dann in die aufsteigenden Klassen versetzt werden, trotzdem sie nicht einmal das Ziel der ersten Klasse erreicht haben. Da den schwachen Kindern die Grundlagen in fast allen Fächern fehlen, können sie natürlich kaum noch gefördert werden. Sie sind für ihre Klassen aber nicht nur ein toter Ballast, sondern sie sind eine dauernde Quelle von Störungen und Hemmungen und untergraben die Disziplin der Klasse. Wenn diese Kinder nun möglichst restlos in einer Hilfsschule zusammengefaßt werden, so bedeutet das also eine große Entlastung der Normalklassen und eine Hebung des Gesamtniveaus der Volksschule.

Die Überweisung der schwachbegabten Kinder in eine Hilfsschule ist aber in erster Linie ein Segen für diese Kinder selbst. Diese Kinder, früher allgemein "Schwachsinnige" genannt, können nur weitergebildet werden, wenn sie in Sonderbehandlung kommen. Da jedes dieser Kinder anders geartet ist, ist der normale Klassen-
unterricht

unterricht für sie nicht geeignet. Andererseits können die meisten von ihnen aber durch geeignete Erziehungs- und Unterrichtsmethoden soweit gefördert werden, daß auch sie noch nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Im anderen Falle würden sie der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen.

Um also einerseits das Niveau der Normalklassen zu heben und andererseits den schwachbegabten Kindern zu helfen, hat man schon seit der Zeit vor dem ersten Weltkriege in allen größeren Orten Hilfsschulen eingerichtet. In der letzten Zeit ist z.B. in Lauenburg eine zweiklassige Hilfsschule und in Mölln die 2. Hilfsschulklasse eingerichtet worden. Das sind beides Städte mit ähnlichem Verhältnis wie Ratzeburg. Man rechnet allgemein damit, daß bis 4 % der Volksschüler hilfsschulfähig sind. Bei 1800 Kindern in Ratzeburg würde das also etwa 70 Kinder ergeben. Die Prüfungen haben diese Annahme auch bestätigt. Da der besonders geartete Unterricht in der Hilfsschule nur in Klassen von etwa 25 Kindern von Erfolg sein kann, würde das bedeuten, daß also Schüler für 3 Hilfsschulklassen vorhanden wären.

Da die Kinder, bevor sie einer Hilfsschule gemeldet werden können, erst 1 - 2 Jahre in der Volksschule beobachtet werden müssen, können sie noch etwa 6 Jahre in der Hilfsschule verbleiben. Eine spätere Einschulung ist natürlich auch möglich. Eine Hilfsschule hat also 6 aufsteigende Jahrgänge. Als die riesige Hilfsschulklasse im vergangenen Jahre eingerichtet wurde, wurden nur Kinder aus den 3 untersten Jahrgängen der Volksschule ausgewählt, um die Klasse arbeitsfähiger (mit 3 Abteilungen) zu gestalten. Das bedeutet aber, daß (abgesehen von wenigen Ausnahmen) aus dieser Klasse die ersten Entlassungen in 3 Jahren, und somit auch die ersten Neuaufnahmen erst wieder in 3 Jahren erfolgen können. So konnten auch schon zu Ostern keine Kinder aufgenommen werden. Sie müßten also, wenn keine zweite Hilfsschulklasse eingerichtet würde, weitere 3 Jahre die ersten Volksschulklassen belasten. Außerdem müßten ja auch die 4., 5. und 6. Klassen durch Überweisungen in die Hilfsschule von den schwachbegabten Kindern entlastet werden. Diese Kinder könnten in der Hilfsschule in einem etwa zweijährigen Kursus noch einen gewissen Abschluß fürs Leben erhalten, um sie noch einigermaßen ansatzfähig im Leben zu machen. Denn letzten Endes haben ja auch die schwachbegabten Kinder genau wie die begabten Kinder Anspruch auf das Maß an Bildung, daß ihren Anlagen entspricht.

Zu berücksichtigen ist noch, wie sich die Eltern zu der Hilfsschule stellen. Es ist verständlich, daß die Eltern, die das Unglück haben, ein oder mehrere schwachbegabte Kinder zu besitzen und eine Hilfsschule noch nicht kennen, zunächst der neuen Einrichtung ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Aber der Versuch, den die erste Hilfsschulklasse ja nur darstellte, hat auch hier in Ratzeburg wieder ergeben, daß die Eltern schon nach ganz kurzer Zeit die neue Einrichtung als einen Segen für ihre Kinder erkennen. Und als zu Ostern die Klasse aus der Stadtkaserne in die Schrankenstraße verlegt werden sollte, kamen einige Eltern ganz entrüstet zur Hilfsschule, weil sie in dem Glauben waren, die Klasse solle wieder aufgehoben werden. Denn die Kinder, denen die Schule bisher eine wahre Qual gewesen war, gingen nun endlich gern in die Schule. Die Eltern beobachteten nun endlich auch bei ihnen Fortschritte im Deutschen und Rechnen, eine Zunahme

nahme an Selbstvertrauen und ein Aufkeimen von neuen Interessenrichtungen. Kurz, die Eltern gewannen wieder Hoffnung auf die Zukunft ihrer Sorgenkinder.

Die Hilfsschule kann ihren Aufgaben aber nur gerecht werden, wenn möglichst bald eine zweite Hilfsschulklasse eingerichtet wird. Es wird vorgeschlagen, die 2. Klasse nach den Sommerferien in Betrieb zu nehmen. Bis dahin könnten auch die umfangreichen Vorarbeiten, die erforderlich sind, abgeschlossen sein.

Für die Aufnahme in die Hilfsschule hat sich folgendes Verfahren entwickelt:

1. Die Klassenlehrer der Volksschule melden über ihren Schulleiter die Kinder, die nach ihren Beobachtungen in der Volksschule nicht gefördert werden können.
2. Die gemeldeten Kinder werden durch den Hilfsschullehrer einer eingehenden pädagogischen und psychologischen Prüfung unterzogen. In der pädagogischen Prüfung wird das bisher erworbene Schulwissen der Kinder festgestellt. In der psychologischen Prüfung wird der Grad der Intelligenz der Kinder ermittelt. Denn bildungsunfähige Kinder können auch in der Hilfsschule nicht gefördert werden. Andererseits können aber Kinder, die der Begabung nach befähigt sind, in den Normalklassen zu folgen, deren Zurückbleiben durch äußere Umstände, wie lange Schulversäumnisse - wie das bei vielen Flüchtlingskindern der Fall ist -, ungünstige soziale Verhältnisse und dergleichen, nicht aufgenommen werden. Diese Kinder können durch die Volksschule oder durch geeignete andere Nachhilfen soweit gefördert werden, daß sie wieder den Anschluß an eine Normalklasse bekommen.
3. Die so ausgewählten Kinder werden nun dem Schularzt zur Erlangung eines ärztlichen Gutachtens vorgestellt.
4. Diese 3 Gutachten werden zu einem Personalbogen zusammengestellt, der dann dem Schulrat zur Entscheidung über eine eventuelle Einweisung der Kinder in die Hilfsschule eingereicht wird.

Es sollen durch diese eingehende Bearbeitung jedes einzelnen Falles Fehlüberweisungen möglichst vermieden werden. Andererseits sollen dem Hilfsschullehrer dadurch möglichst genaue Unterlagen für seine Arbeit an diesen Kindern in die Hand gegeben werden. Aus diesem Grunde werden diese Personalbogen auch in der ganzen Zeit des Besuches der Hilfsschule laufend ergänzt. Diese Bogen bilden auch nach der Hilfsschulzeit eine gute Unterlage für die Beurteilung der ehemaligen Hilfsschüler.

Aus diesen Ausführungen, die die Notwendigkeit der Einrichtung einer zweiten Hilfsschulklasse begründen sollen, geht aber auch hervor, daß die Arbeit in der Hilfsschule anders gerichtet ist als die in der Volksschule. Sie kann deshalb auch nur in einer selbständigen Hilfsschule ohne Störung durchgeführt werden. Deshalb wird das Schulamt gebeten, dem Beispiel der anderen Städte folgend, dahin zu wirken, daß die vorhandene Hilfsschulklasse zu einer selbständigen zweiklassigen Hilfsschule ausgebaut wird.

i.V.

Kancks.



.....
(Hilfsschullehrer)